Die Verwaltung erläutert die Zahlen der Statistik, unterstützt durch eine Präsentation.
Auch die Neuzuweisungen, Herkunftsländer und die Unterbringung werden veranschaulicht.
Außerdem weist die Verwaltung auf eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ab 01.01.2021 hin, durch die die Kommune eine finanzielle Entlastung erfahren soll.

Zuweisungsfreie Zeiten gab es in diesem Jahr keine. Auch für das restliche Jahr ist nur eine zuweisungsfreie Zeit in der 52. KW vorgesehen.
Die Aufenthaltsdauer in den zentralen Übergangsheimen der Bezirksregierung wurde von sechs Monaten auf drei Monate verkürzt, da die dortigen Kapazitäten in den Unterkünften ausgeschöpft sind.

Auf Rückfrage der Ausschussmitglieder führt die Verwaltung aus, dass weiterhin coronabedingt Unterkünfte freigehalten werden um ggf. Quarantänebestimmungen einhalten zu können.

Bezüglich der aktuellen Situation in Afghanistan wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass weiterhin unklar ist, wann und wie viele Personen zugewiesen werden. Die Verwaltung ist, insbesondere im Hinblick hierauf, bemüht in den Unterkünften durch Umsetzungen anders zu belegen, Renovierungen durchzuführen und freien Wohnraum zu schaffen. Öffentlicher Wohnraum ist derzeit nur sehr schwierig anzumieten.